

Liebe interessierte Lehrerinnen und Lehrer,
liebe interessierte Schülerinnen und Schüler aus meinem Wahlkreis Stuttgart I,
ich freue mich über das von Jahr zu Jahr größer werdende Interesse, im Rahmen
einer Klassenfahrt den Deutschen Bundestag zu besuchen.

Die wichtigsten organisatorischen Informationen habe ich Ihnen hier
zusammengefasst:

Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages kann über den Besucherdienst **pro Jahr** im Rahmen bezuschusster Kontingente (Fahrtkostenzuschuss) **100 Gäste** zu einem **Plenarbesuch** (in Wahljahren 50) und **100 Gäste** (in Wahljahren 150) zu einem **Informationsbesuch** in Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einladen.

Das Mindestalter für diese Angebote beträgt 15 Jahre.
Andernfalls müssen die Teilnehmer mindestens die 9. Jahrgangsstufe besuchen.

Die Teilnehmer müssen aus dem Wahlkreis des Abgeordneten kommen bzw. die
Schule im Wahlkreis des Abgeordneten angesiedelt sein.

Darüber hinaus können alle Abgeordnete in den Wintermonaten (November,
Dezember, Januar, Februar) zusätzlich insgesamt 30 Gäste zu einem Plenar- bzw.
Informationsbesuch einladen.

- Bitte beachten Sie, dass die Nachfrage nach diesen geförderten Angeboten
in der Regel wesentlich größer ist als die Zahl der Plätze.
- Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung gewährt, dass keine weiteren
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden.
- Besuche des Deutschen Bundestages (inkl. Infovortrag oder Plenarbesuch,
Gespräch mit dem Abgeordneten, Kuppelbesuch und Imbiss auf
Selbstzahlerbasis) sind auch ohne Fahrtkostenzuschuss möglich und
können direkt beim Besucherdienst des Deutschen Bundestages reserviert
werden

Plenarbesuch

Das Standardprogramm besteht aus:

- Teilnahme an einer Plenardebatte des Deutschen Bundestages (max. eine
Stunde),
- Diskussion mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages,
- Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH.
- Kuppelbesuch

**Alle Besuchspunkte sind verbindlich und Voraussetzung für den
Fahrtkostenzuschuss. Wird das Programm eigenmächtig abgeändert,
verfällt der Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss.**

Informationsbesuch

Das Standardprogramm besteht aus:

- Informationsvortrag auf der Besuchertribüne über Arbeitsweise und Zusammensetzung des Deutschen Bundestages,
- Diskussion mit dem einladenden Mitglied des Deutschen Bundestages,
- Einladung zum Essen/Imbiss im Besucherrestaurant PLH.
- Kuppelbesuch

Alle Besuchspunkte sind verbindlich und Voraussetzung für den Fahrtkostenzuschuss. Wird das Programm eigenmächtig abgeändert, verfällt der Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss.

Wichtiger Hinweis:

Der Besuch von Kuppel und Dachterrasse des Reichstagsgebäudes ist von der aktuellen Arbeitssituation des Parlaments und von Witterungs- oder Sicherheitslagen abhängig.

Eine Kuppelbesichtigung kann daher nicht garantiert werden.

Die Anmeldungen für den Besuch im Deutschen Bundestag werden in der Regel ab November für das kommende Buchungsjahr vom Besucherdienst vorgenommen (nach Verabschiedung des Haushalts für das Folgejahr).

Wichtiger Hinweis:

- Lesen Sie sich **ALLE** beigefügten Bestätigungsunterlagen sorgfältig durch.
- Wenden Sie sich bei Fragen zum Besuch an den Besucherdienst (Kontakt auf Bestätigung) oder mein Bundestagsbüro.
- Achten Sie auf die fristgerechte Einsendung der Teilnehmerliste an den BESUCHERDIENST, da andernfalls Ihr Besuch nicht garantiert werden kann.

Fahrtkostenzuschuss – NUR bei Fahrten mit Fahrtkostenzuschuss

- Der Fahrtkostenzuschuss dient ausschließlich der Abgeltung/Reduzierung der Fahrtkosten der Besuchergruppe bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Die Abgeltung organisatorischen und sonstigen Aufwandes ist nicht Gegenstand der Fahrtkostenerstattung. Die im Antrag auf Fahrtkostenzuschuss als Zahlungsempfänger angegebene Person ist verpflichtet, den Fahrtkostenzuschuss ungekürzt an die Besuchergruppe bzw. an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszuzahlen. Von den zu erstattenden Fahrtkosten werden pauschal 10 Euro pro Person als

Eigenbetrag einbehalten. Beträgt die pro Person zu erstattende Summe 10 Euro oder weniger, entfällt der Zuschuss.

- Bei **Bahnfahrten** werden die tatsächlichen Fahrtkosten bis zur Höhe des preisgünstigsten DB-Gruppenspartarifs 2. Klasse, einschließlich Reservierungsentgelt erstattet, jedoch nicht Aufpreise für Sprinterverbindungen, Nachtzüge/Liege- und Bettplatzreservierungen, Umbuchungs- und Stornoentgelte sowie Entgelte für den ÖPNV. **Der Gruppenfahrchein ist dem Besucherdienst am Besuchstag vorzulegen.**
- Bei Fahrten mit dem **Bus** werden pro Person und gefahrenem Kilometer 4 Cent auf Grundlage der mit einem Routenplaner ermittelten Streckenkilometer (schnellste Strecke) von der Adresse des Wahlkreisbüros des einladenden Abgeordneten zum Deutschen Bundestag in Berlin (Platz der Republik 1) erstattet.
- Eine Bezuschussung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass **kein weiterer Zuschuss aus öffentlichen Mitteln (der EU, des Bundes, der Länder, der Kommunen)** gezahlt wird und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Anfrage für einen Besuch im Deutschen Bundestag auf Einladung von Herrn Dr. Stefan Kaufmann, MdB für den Wahlkreis Stuttgart 1 (Süd):

per E-Mail: Stefan.Kaufmann.MA03@Bundestag.de

per Fax: 030 227 76228

Gruppenleiter/in – Lehrer/in	
Mobilfunknummer Gruppenleiter/in – Lehrer/in	

Schule/Verein:	
Kontaktdaten:	
Klasse/Gruppe:	
Anreise:	
Abreise:	
Anzahl Besucher/innen inkl. Gruppenleiter/in:	
Bestätigung per Unterschrift	

Der Gruppenleiter/die Gruppenleiterin bzw. Lehrer/in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich mit den oben genannten Informationen und Zuschussvoraussetzungen vertraut gemacht hat und diese akzeptiert.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie in meiner Datenschutzerklärung unter <http://www.stefan-kaufmann.de/kontakt#Impressum/Datenschutz>